

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Joint FH-Masterstudien- gangs „Multilingual Technologies“, Stgkz 0843, der FH Campus Wien durchgeführt in Wien in Kooperation mit der Universität Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 und § 18 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch.

Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	24.09.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	10.02.2022
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	24.02.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	03.03.2022

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	28.01.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	04.02.2022
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	17.03.2022
Online-Gespräch mit Vertreter*innen des Entwicklungsteams	04.04.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	04.04.2022 07.04.2022
Vorlage des Gutachtens	28.04.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	02.05.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	03.05.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	10.05.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	10.05.2022

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 28.01.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Z 10 und § 3a FHG und gemäß § 23 Abs. 4c HS-QSG iVm § 4 Abs. 5 lit c FH-AkkVO 2021 beschlossen den Prüfauftrag auf folgende Prüfkriterien einzuschränken:

- § 18 Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien
- § 17 Abs. 1 Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs
- § 17 Abs. 2 Z 8-9 Studiengang und Studiengangsmanagement
- § 17 Abs. 4 Personal
- § 17 Abs. 5 Finanzierung

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 20.05.2022 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule Campus Wien auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Multilingual Technologies“, A0843, durchgeführt in Wien in Kooperation mit der Universität Wien, Zentrum für Translationswissenschaften, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) iVm § 8 Abs. 3 Fachhochschulgesetz (FHG) iVm § 9 Abs. 1 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) stattzugeben, da die Kriterien gemäß § 17 und § 18 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Der Nachweis der Finanzierung wurde mit 09.05.2022 vollständig erbracht und das Kriterium vom Board der AQ Austria als erfüllt beurteilt. Das Board der AQ Austria hat über den Vorschlag des Gutachters zu einer Auflage in Bezug auf den Prüfbereich § 17 Abs. 4 Personal beraten und unter Würdigung der bereits gesetzten Maßnahmen gemäß Stellungnahme der FH Campus Wien entschieden von einer Auflagenerteilung abzusehen.

Das Board der AQ Austria hat auf Antrag der FH Campus Wien und zur Ermöglichung der Ausstellung einer gemeinsamen Urkunde über die Verleihung eines gemeinsamen akademischen Grades gemäß § 3 Abs. 2 Z 10 FHG, die Festsetzung des akademischen Grades ohne Fächergruppenzusatz für den in Kooperation mit der Universität Wien durchgeführten FH-Masterstudiengang „Multilingual Technologies“ mit „Master of Science (MSc)“ beschlossen. Das



AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Board erachtet die Festsetzung des akademischen Grades „Master of Science (MSc)“ ohne den fachhochschulsektorspezifischen Fächergruppenzusatz als gerechtfertigt. Gerade da es sich um einen in Kooperation durchgeführten gemeinsamen Studiengang gemäß § 3 Abs. 2 Z 10 FHG handelt.

Die Entscheidung wurde am 23.06.2022 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 27.06.2022 zugestellt.

4 Anlage/n

- Gutachten vom 28.04.2022
- Stellungnahme vom 10.05.2022

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung
des FH-Masterstudiengangs "Multilingual
Technologies" der Fachhochschule Campus
Wien - Verein zur Förderung des Fachhoch-
schul-, Entwicklungs- und Forschungszent-
rums im Süden Wiens
Kurz: FH Campus Wien, durchgeführt
in Wien in Kooperation mit der Universität
Wien

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 28.04.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	
3.1	§ 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs	4
3.2	§ 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	7
3.3	§ 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	9
3.4	§ 17 Abs. 5: Finanzierung	15
3.5	§ 18 Z 1-2: Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien	16
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	18
5	Eingesehene Dokumente	20

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens Kurz: FH Campus Wien
Standort/e der Einrichtung	1100, 1020, 1030, 1210, 1220 Wien
Rechtsform	Verein
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	7.137
Akkreditierte Studien	45

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Multilingual Technologies
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	30
Akademischer Grad	Master of Science, abgekürzt MSc
Organisationsform	berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien in Kooperation mit der Universität Wien
Studiengebühr	€ 363,63

Die antragstellende Einrichtung reichte am 24.09.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 28.01.2022 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
FH Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Jöchtl	Studiengangsleitung Fachhochschule Salzburg	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich

2 Vorbemerkungen

Bei diesem Gutachten handelt es sich um einen eingeschränkten Prüfungsauftrag für einen Joint-Master-Studiengang der gemeinsam mit einer öffentlichen Universität durchgeführt wird. Dabei stellte sich heraus, dass eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Prüfbereichen nur schwer möglich ist und auch viele andere Aspekte und Antragsteile zu berücksichtigen sind, da auch eine sehr hohe Abhängigkeit zwischen den einzelnen Kriterien besteht. Es war nicht immer klar, wie weit auch Aspekte von anderen Prüfbereichen zu berücksichtigen sind.

In einem virtuellen Gespräch wurden mit den relevanten Personen des Entwicklungsteams einige offene Fragen besprochen und teilweise geklärt. Weitere Klärungen fanden über Nachreichungen statt. Es wurden auch einige Kritikpunkte, welche auch im Gutachten vermerkt sind, angesprochen. Insgesamt herrschte ein konstruktives und verständnisvolles Gesprächsklima.

Allgemein fehlen an einigen Stellen klare, generelle Vorgaben, z.B. was den erwarteten Umfang und auch die Ziele von Forschung an einer Fachhochschule, Richtwerte für die Lehrbelastung sowie das Verhältnis intern zu extern Lehrende betrifft. Dies führt zu Schwierigkeiten in der gutachterlichen Bewertung.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 1 Z 1-2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

1. Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur systematischen Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.

Feststellung und Bewertung

Die FH Campus Wien verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015 und EFQM. Dieses QM-System ist laut Antrag vom FH-Kollegium bestätigt. Die Einrichtung dieses Studiengangs erfolgt im Rahmen eines definierten Prozesses zur Einrichtung von Studiengängen. Dieser Prozess ist dokumentiert und auch für alle Mitarbeiter*innen über Intranet zugänglich.

Für die Entwicklung des Studiengangs wurde ein Entwicklungsteam nach den Vorgaben der FH-AkkVO 2021 eingerichtet. Dieses Entwicklungsteam ist breit aufgestellt und garantiert die Einbindung relevanter Interessensgruppen, näheres siehe § 17 Abs. 4 Z 2.

Der Studiengang wurde gemeinsam mit der Universität Wien entwickelt. An der Universität Wien wurde dazu eine curriculare Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich aus zwei Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen, zwei Vertreter*innen der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und zwei Vertreter*innen der Studierenden zusammensetzt, bei der auch Expert*innen der FH Campus Wien eingebunden waren. Das Curriculum wurde am 15.06.2020

von der Curricularkommission des Senats der Universität Wien beschlossen, auch liegt bereits eine positive Stellungnahme des Rektorats der Universität Wien vor.

Wesentliche Bereiche der Einrichtung dieses Studiengangs und der Zusammenarbeit zwischen Universität Wien und FH Campus Wien sind in einem Kooperationsvertrag geregelt, der dem Antrag beiliegt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die FH Campus Wien verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, welches den Prozess für die Entwicklung neuer Studiengänge definiert und auch transparent kommuniziert.

2. Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule eingebunden. Die Fachhochschule gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.

Feststellung und Bewertung

Die FH Campus Wien verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Antrag detailliert und nachvollziehbar beschrieben. Die Strukturen und Verfahren des QM-Systems sind als Prozessbeschreibungen und den zugehörigen Unterlagen definiert und dokumentiert. Die Dokumente sind für alle Mitarbeiter*innen über das Intranet einsehbar. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule eingebunden, welches alle relevanten Interessengruppen einbezieht und eine entsprechende Weiterentwicklung nach den vorgegebenen Qualitätsstandards gewährleistet.

Folgende Instrumente werden eingesetzt: Lehrveranstaltungsevaluierung, Studierendenbefragung, Studienabschlussbefragung, Befragung der Absolvent*innen (inkl. Internationalem Benchmarking) und Befragung der Mitarbeiter*innen. Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch Studierende erfolgt an der FH Campus Wien anonym über eine Online-Plattform. Dieses System ermöglicht auch eine direkte Rückmeldung von Lehrenden an Studierende bzw. an die Studiengangsleitung.

Die Entwicklung des Curriculums wird im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems als fortlaufender Prozess definiert. Über die genannten Evaluierungsinstrumente werden die entsprechenden Rückmeldungen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebracht, wodurch eine systematische Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleistet ist.

Die Kooperation zwischen FH Campus Wien und Universität Wien ist in einem Kooperationsvertrag, der dem Antrag beiliegt, in allen wesentlichen Punkten in Bezug auf die Qualitätssicherung klar geregelt. Die Verantwortung für die Einhaltung der Qualität in der Lehre liegt bei der jeweiligen Institution, welche die entsprechenden Lehrveranstaltungen durchführt, d.h. es gilt hier die jeweilige Prüfungsordnung und auch die Verantwortung hinsichtlich der Lehrveranstaltungsevaluierung. Diese Regelung garantiert eine klare Kommunikation in Richtung Studierende.

Gemäß dem Studienplan werden Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen "Masterarbeit", "Masterabschlussprüfung" sowie "Internship" jeweils von beiden Institutionen gleichzeitig durchgeführt. Laut Antrag erfolgt die kommissionelle Masterprüfung durch einen Prüfungssenat bestehend aus mindestens drei Personen (Vertreter*innen der FH Campus Wien und Vertreter*innen der Universität Wien). Der Prüfungssenat wird von jener Institution an der die Masterarbeit betreut wurde bestellt. Zudem erfolgen die Durchführung sowie die Beurteilung nach den Bestimmungen der betreuenden Institution. Auch wenn grundsätzlich an der qualitativollen Durchführung der Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen nicht gezweifelt wird, stellen gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards die klare Kommunikation und Dokumentation eines gleichen Qualitätsverständnisses sicher. Für eine klare Kommunikation bzw. Dokumentation eines gleichen Qualitätsstandards sollten daher für Lehrveranstaltungen, die von beiden Institutionen gemeinsam abgehalten werden, gemeinsame Richtlinien erarbeitet werden.

Bei einem Joint-Programm können sich prinzipiell Probleme auch in der Abstimmung zweier unterschiedlicher Institutionen ergeben. Hier ist zu überdenken, ein schlankes, institutionenübergreifendes Gremium einzurichten, welches sich aus Lehrenden/ Studiengangsleitungen beider Institutionen und Studierendenvertreter*innen zusammensetzt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Empfehlung

Der Gutachter gibt folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung** hinsichtlich gemeinsamer Standards und laufender Abstimmung zwischen den Institutionen:

Bei Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen die gleichzeitig von beiden Institutionen durchgeführt werden (z.B. Masterarbeit, Masterabschlussprüfung, Internship) wäre, egal von welcher Institution diese durchgeführt wird, ein gemeinsamer Qualitätsstandard im Sinne einer klaren Kommunikation und im Sinne der Dokumentation eines gleichen Qualitätsverständnisses in gemeinsam erarbeiteten Richtlinien zu überlegen.

Es ist bei einem Joint-Master sinnvoll, auch ein entsprechendes, institutionenübergreifendes Gremium, bestehend aus wenigen Lehrenden beider Institutionen inkl. Studiengangsleitungen und Studierendenvertreter*innen einzurichten, um niederschwellig und schnell auf eventuelle Abstimmungsprobleme, vor allem zu Beginn eines neuartig organisierten Studiums reagieren zu können. Idealerweise ist dieses Gremium im Kooperationsvertrag, sowohl was die Zusammensetzung als auch den Zuständigkeitsbereich betrifft, definiert. Damit kann auch sicher gestellt werden, dass dieses Gremium wichtige, unterstützende Aufgaben übernimmt ohne aber in die Zuständigkeiten anderer, bestehender Gremien einzugreifen.

Hervorzuhebende gute Praxis

Über ein umfassendes Qualitätsmanagement-System werden die entsprechenden Evaluierungen und Befragungen durchgeführt und von mehreren Qualitätsbeauftragten unterstützt. Besonders positiv ist die im Evaluierungstool für die studentische Lehrveranstaltungsevaluierung zumindest prinzipiell eingebaute Möglichkeit eines direkten Feedbacks an Studierende. Dies erhöht die Motivation der Studierenden, sich an der Evaluierung zu beteiligen, und unterstützt eine Feedback-Kultur.

3.2 § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Feststellung und Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Als Zugangsvoraussetzung gilt der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums bzw. eines Bachelorstudiengangs mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten.

Mindestens nachzuweisen sind 15 ECTS-Punkte "Grundkenntnisse der Fachkommunikation und Sprachtechnologien" sowie 15 ECTS-Punkte "Grundlagen der Informatik, grundlegende Methoden und Tools des Software Engineerings".

Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Masterstudiengang sind prinzipiell gegeben für Absolvent*innen des Bachelorprogramms "Transkulturelle Kommunikation" der Universität Wien und ähnliche Studien sowie für Absolvent*innen des Bachelors "Computer Science und Digital Communications" der FH Campus Wien und ähnliche Studiengänge. Im Antrag ist eine umfangreiche Liste möglicher, in Frage kommender Bachelorstudiengänge, angeführt.

Die Hauptzielgruppe besteht laut Bedarfs- und Akzeptanzanalyse, welche dem Antrag beigelegt ist, in erster Linie aus Absolvent*innen des Studiums "Transkulturelle Kommunikation". Die geforderten 15 ECTS-Punkte im Bereich "Grundlagen der Informatik, grundlegende Methoden und Tools des Software Engineerings" wird hier nicht im Rahmen der geforderten Pflichtfächer für das Bachelorstudium abgedeckt, jedoch können Studierende diese geforderten ECTS-Punkte im Rahmen eines Erweiterungscurriculums, welches speziell auf diesen Masterstudiengang abgestimmt ist, absolvieren. Das Gleiche gilt sinngemäß für Studierende des Studiengangs "Computer Science und Digital Communications" wofür ebenfalls ein Erweiterungscurriculum angeboten wird. Detailliertere Informationen zu den Erweiterungscurricula wurden auf Anfrage nachgereicht. Diese Erweiterungscurricula fördern entscheidend die Durchlässigkeit, da darüber hinaus keine weiteren Lehrveranstaltungen für den Einstieg in diesen Masterstudiengang zu absolvieren sind.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Der Masterstudiengang behandelt ein sehr wichtiges und zukünftig sicher von Wirtschaft und Gesellschaft stark nachgefragtes Thema. Er setzt stark auf die Durchlässigkeit und ermöglicht eine sehr begrüßenswerte Weiterqualifizierung gerade für Absolvent*innen aus dem Bereich der "Transkulturellen Kommunikation" und erhöht damit auch deutlich deren Chancen am Arbeitsmarkt.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Feststellung und Bewertung

Das Aufnahmeverfahren ist im Antrag klar geregelt und für alle Beteiligten transparent.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines jährlich stattfindenden Aufnahmeverfahrens an der FH Campus Wien. Die Auswahlkriterien sind von beiden Institutionen gemeinsam definiert und auch gleichlautend veröffentlicht. Im beiliegenden Kooperationsvertrag ist das Auswahlverfahren detailliert geregelt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt über ein mehrstufiges Verfahren. Geprüft werden formale Voraussetzungen, Englischkenntnisse und ein strukturiertes Motivationsschreiben. Bei Bedarf, insbesondere wenn die Zahl der grundsätzlich zugelassenen Bewerbungen die Anzahl der Studienplätze übersteigt, wird auch ein Interview durchgeführt.

Eine Auswahlkommission, bestehend aus je 2 Vertreter*innen von Universität Wien und FH Campus Wien, entscheidet über die Auswahl der Studierenden. Das im Antrag und im Kooperationsvertrag geregelte Auswahlverfahren stellt eine faire Auswahl der Studierenden sicher.

Die gesamte administrative Abwicklung des Aufnahmeverfahrens erfolgt an der FH Campus Wien. Aufgenommene Studierende schließen einen Ausbildungsvertrag mit der FH Campus Wien ab und sind damit gleichzeitig auch zum Masterstudium an der Universität Wien zugelassen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Feststellung und Bewertung

In Bezug auf die Beurteilung der Erfüllung des Kriteriums wird zunächst die quantitative Ausstattung betrachtet.

Für diesen neuen Studiengang ist laut nachgereichten, detaillierten Informationen zum geplanten Personal kalkulatorisch eine neue hauptberufliche 40%-Stelle des Lehr- und Forschungspersonals und eine 50%-Stelle für eine Studiengangsleitung vorgesehen. In diesem Antrag sind laut Curriculummatrix derzeit im Endausbau 15 Semesterwochenstunden (SWS) Lehraufwand im Wintersemester und 10 SWS im Sommersemester unter der Zuständigkeit der FH Campus Wien eingeplant. Die Lehre kann rein rechnerisch vom kalkulatorisch geplanten Personal mit der Standardgewichtung für Lehre, Forschung und administrative Tätigkeit abgedeckt werden.

Berücksichtigt man jedoch auch, dass von den 30 Masterarbeiten durchschnittlich ca. 15 von der FH Campus Wien betreut werden und die für diesen Studiengang fachlich relevante Forschung aufgebaut bzw. nachhaltig vorangetrieben werden sollte, ergibt sich zusätzlicher Personalbedarf. Eine Betreuung von Masterarbeiten ausschließlich von externem Personal, wie im Antrag in der Zuordnung von Lehr- und Forschungspersonal zu "Master's Thesis" angeführt, ist gerade hinsichtlich der aufzubauenden, und nachhaltigen Forschungskompetenz an der FH Campus Wien nicht schlüssig.

Gemäß der Nachreichung der FH Campus Wien vom 07.04. ist eine entsprechende Freistellung auf ca. 1/3 der vertraglichen Lehrverpflichtung der hauptberuflichen 40%-Stelle rechnerisch vorgesehen. Dies ermöglicht den Aufbau einer qualitativ hochwertigen Lehre sowie auch den Aufbau einer Forschung in einem ersten Schritt. Im Sinne einer nachhaltig aufzubauenden Forschung ist es jedoch wichtig, eine entsprechende Freistellung auch nach dem ersten Studienjahr einzuräumen, vergleiche auch § 17 Abs. 4 Z 6.

Wie bereits unter § 17 Abs. 2 Z 8 thematisiert, setzt der Studiengang sehr begrüßenswert auf Durchlässigkeit und muss einer heterogenen Gruppe an Studieneinsteiger*innen gerecht werden, welche erwartungsgemäß einen sehr unterschiedlichen Wissensstand in einigen Bereichen aufweisen. Im Sinne einer optimalen Erreichung der Qualifikationsziele ist eine bessere Möglichkeit zur individuellen Betreuung, gerade bei Übungen im Bereich Informatik sehr sinnvoll. Eine Gruppengröße von 30 Studierenden in den Übungen ist sehr groß und ermöglicht kaum eine individuelle Unterstützung einzelner Studierender in der Erreichung der intendierten Lernergebnisse. Hier ist eine kleinere Gruppengröße von z.B. 15 Studierenden (2 Übungsgruppen) sehr vorteilhaft bzw. notwendig. Dies bedeutet in weiterer Folge, dass für zusätzliche Gruppen in Übungen weiteres Lehrpersonal bzw. die Abdeckung von weiterem Lehraufwand erforderlich wird.

Weiters wird angemerkt, dass die vorgesehene Studiengangsleitung bereits zwei Studiengänge leitet und laut Lehrverflechtungsmatrix bereits 14 SWS in anderen Studiengängen unterrichtet.

Bei der angegebenen 50%-Stelle für die Studiengangsleitung und einer Lehrverpflichtung im vertraglichen Ausmaß von 4-6 SWS, ist aus gutachterlicher Sicht nicht nachvollziehbar, wie die designierte Studiengangsleitung alleine den Anforderungen an diese Stelle nachkommen kann.

In Bezug auf die Qualifikation des vorgesehenen Lehr- und Forschungspersonals zeichnet sich ein durchwegs positives Bild.

Der Studiengang kann auf bereits in hohem Ausmaß vorhandene Kompetenzen der beiden Institutionen aufsetzen. Im Antrag ist eine detaillierte Tabelle angegeben, die die geplante Zuordnung von Lehrenden inklusive Lehrausmaß für alle Lehrveranstaltungen auflistet. Außer für eine Lehrveranstaltung im 2. Semester, die planmäßig von der Universität Wien übernommen wird, kann auf bestehendes und namentlich genanntes Lehr- und Forschungspersonal zurückgegriffen werden bzw. sind diese Zuordnungen geplant. Grundsätzlich wird der Lehraufwand bezogen auf die angegebene Zahl der geplanten SWS rund zur Hälfte von der Universität Wien übernommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Lehrveranstaltungen für diesen Studiengang adäquat mit Lehrpersonal besetzt werden kann.

Die angegebenen Lehrpersonen weisen eine den Lehrveranstaltungen entsprechende didaktische, wissenschaftliche bzw. berufspraktische Qualifikation auf. Sie werden gemäß ihrer Expertise sinnvoll zugeteilt. Es wird eine gut nachvollziehbare Kombination von Personen mit ausgeprägt wissenschaftlichem Background bis hin zu Personen mit mehrjährigem Know-how im angestrebten Berufsfeld eingesetzt. Die Kombination der eher wissenschaftlich orientierten Lehrveranstaltungen von der Universität Wien und die eher praxisorientierten Lehrveranstaltungen von der FH Campus Wien ergänzen sich in diesem Joint-Master-studiengang sehr sinnvoll.

Neben der oben erwähnten Liste der Zuordnung von Lehrenden inklusive Lehrausmaß für alle Lehrveranstaltungen enthält der Antrag für Lehrende der FH Campus Wien eine detaillierte Lehrverflechtungsmatrix. In dieser Lehrverflechtungsmatrix werden die Unterrichtseinheiten der Lehrpersonen an der FH Campus Wien detailliert angeführt. Aus diesen Listen geht hervor, dass ein gutes Verhältnis von hauptberuflich angestelltem Lehrpersonal zu den nebenberuflich Lehrenden existiert.

Zusammenfassend kann von einer hohen Kompetenz der geplanten Lehrenden ausgegangen werden. Da zumindest in einzelnen Fällen eine Gruppenteilung erforderlich ist und auch Masterarbeiten intern betreut werden sollten, sowie auch eine nachhaltige Forschung im Themengebiet etabliert werden soll, ist die kalkulierte Stelle für Lehre und Forschung auf zumindest eine 75%-Stelle, besser eine 100%-Stelle erforderlich. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Personalressourcen, die von anderen Studiengängen eingebracht werden, mittelfristig insgesamt zu einer Ressourcenknappheit führen.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **mit Einschränkung erfüllt**.

Auflagen

Der Gutachter empfiehlt folgende Auflage:

1. Die Fachhochschule Campus Wien weist in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren nach, dass der kalkulatorische Umfang des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für diesen neuen Studiengang, ohne Ressourcenabzug bei bestehenden Studiengängen, wesentlich erhöht wurde. Der Gutachter empfiehlt zumindest eine 75%-Stelle.

Empfehlung

Der Gutachter gibt folgende **Empfehlungen zur Weiterentwicklung**:

Eine Gruppengröße in Übungen von 30 Studierenden ist hinsichtlich der Betreuung der Studierenden besonders im Bereich der Informatik zu hoch. Eine grundsätzliche Erhöhung der Gruppenszahl beziehungsweise eine Verringerung der Gruppengrößen ist im Sinne einer optimalen Erreichung der Qualifikationsziele empfehlenswert. Eine zusätzliche Übungsgruppe sollte zumindest in der Lehrveranstaltung "Programming and Algorithms for Language Technologies UE", mit einer Erhöhung des Lehraufwands von 2 ASWS, eingeführt werden.

Hervorzuhebende gute Praxis

Der Studiengang kann auf eine sehr hohe fachliche bzw. wissenschaftliche Kompetenz an beiden Institutionen aufbauen. Das Masterstudium basiert auf der Expertise zweier unterschiedlicher Institutionen, die sich in diesem Masterstudium ideal ergänzen.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Feststellung und Bewertung

Die Besetzung des Entwicklungsteams entspricht den Vorgaben.

Für die Entwicklung des Studiengangs wurde ein Entwicklungsteam nach den Vorgaben der FH-AkkVO 2021 eingerichtet. Bei den zwei wissenschaftlich qualifizierten Personen handelt es sich einerseits um einen Privatdozenten der TU Wien mit Lehraufträgen am Technikum Wien und der FH Campus Wien und um einen a.o. Univ.-Prof und Stv. Akademischen Leiter/Vizerektor für Lehre. Beide sind habilitiert und erfüllen somit die Anforderungen von § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a

Die Personengruppe mit relevanter Berufstätigkeit wird durch zwei Personen mit mehrjähriger Erfahrung im angestrebten Berufsfeld und auch mit entsprechend erworbenen hochschulischen Kompetenzen abgebildet. Das Entwicklungsteam besteht aus 11 weiteren Mitgliedern, nämlich 2 Studierende und eine Absolventin des Studiengangs "Computer Science and Digital Communications", eine Lehrperson der Universität Wien, vier Lehrpersonen von der FH Campus Wien,

zwei Personen aus dem Bereich der Hochschulentwicklung am FH Campus Wien sowie auch eine Person aus der Administration der FH Campus Wien. Da die administrative Organisation des Studiengangs in erster Linie an der FH Campus Wien durchgeführt wird und es sich um einen technischen Studiengang handelt ist die Zusammensetzung schlüssig. Das Entwicklungsteam ist fachlich sehr breit aufgestellt und mit sehr qualifizierten Personen besetzt. Eine Ausgewogenheit hinsichtlich Wissenschaftlichkeit, Praxisorientierung, Didaktik sowie Gender- bzw. Diversitätsaspekten ist gegeben. Die Einbindung von Studierenden ist ebenfalls gewährleistet. Die Lebensläufe der Mitglieder des Entwicklungsteams sind dem Antrag beigelegt.

Die Lehrtätigkeit von zwei wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Personen ist dokumentiert. Im Antrag sind diese Lehrtätigkeiten und die Zuordnungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen detailliert dargestellt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Das Entwicklungsteam ist sehr breit aufgestellt und verfügt über sehr hohe wissenschaftliche Kompetenzen.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Feststellung und Bewertung

Für diesen Masterstudiengang sind die vier Kernbereiche "Machine Learning", Software Engineering", "Natural Language Processing" und "Machine Translation" definiert.

Die beiden Kernbereiche "Machine Learning" und "Software Engineering" werden von hauptberuflich Lehrenden an der FH Campus Wien verantwortet, die jeweils über ein Doktorat verfügen und ausgewiesene Expert*innen in ihrem Bereich sind. Beide Personen waren auch Teil des Entwicklungsteams. Die Kernbereiche "Natural Language Processing" und "Machine Translation" werden von hauptberuflich lehrenden Professor*innen bzw. Assistenzprofessor*innen der Universität Wien verantwortet. Auch Lehrende aus diesen Bereichen waren im Entwicklungsteam vertreten.

Die wesentlichen Fächer des Studiengangs sind hinsichtlich der Zuordnung zu den Kernbereichen als auch hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen schlüssig. Die geplante Zusammensetzung des Lehrpersonals für diesen Studiengang ist für jedes Semester in einer Tabelle zusammengefasst. Darin werden für jede Lehrveranstaltung die vorgesehene Lehrperson inklusive Zusatzinformationen (hauptberuflich, nebenberuflich, Mitglied des Entwicklungsteams) sowie der Umfang der SWS/ECTS-Punkte angeführt. Die fachlich qualifizierte Besetzung der Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal ist laut dieser Liste gut abgedeckt.

Die Lebensläufe der Personen des hauptberuflich tätigen Lehr- und Forschungspersonals sind im Anhang des Antrags beigelegt und dokumentieren einen hohen Qualitätsstandard des Lehrpersonals.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Zuordnung der Lehrenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen sind sehr detailliert dargestellt, auch existiert eine gute Übersicht über das eingesetzte Lehrpersonal von der FH Campus Wien. Alle verantwortlichen Personen für die Kernbereiche des Studiengangs waren von Beginn an im Entwicklungsteam eingebunden.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Feststellung und Bewertung

Das für diesen Studiengang geplante Lehrpersonal ist im Antrag detailliert dargestellt. Daraus geht hervor, dass die Aufteilung zwischen hauptberuflich Lehrenden an der FH Campus Wien und an der Universität Wien sowie den nebenberuflich Lehrenden dem Profil des Studiengangs prinzipiell angemessen ist, wobei, wie bereits in § 17 Abs 4 Z 1 angeführt, auf Ressourcen bestehender Studiengänge zurückgegriffen wird. Eine adäquate Zusammensetzung von haupt- und nebenberuflich Lehrenden und eine angemessene Betreuung der Studierenden kann unter Berücksichtigung der in § 17 Abs 4 Z 1 erteilten Auflage gewährleistet werden.

Laut Antrag wird die Einbindung nebenberuflich Lehrender in den Studienbetrieb durch mehrere Maßnahmen gefördert. Es existieren dazu Lehrendenkonferenzen, Modulkoordinationstreffen, hochschuldidaktischer Support und diverse Weiterbildungsangebote. Nebenberuflich Lehrende haben auch Zugriff auf relevante Informationen des Studiengangs und erfahren eine Betreuung durch die Sekretariate.

Die Einbindung von nebenberuflich Lehrenden ist an der FH Campus Wien bereits jahrelang geübte Praxis.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Feststellung und Bewertung

Die designierte Studiengangsleitung ist hauptberuflich an der FH Campus Wien angestellt. Sie war mehrere Jahre in der Forschung tätig (Technische Universität Wien und Forschungszentrum Telekommunikation Wien) und kann auch auf eine mehrjährige Berufserfahrung bei renommierten Unternehmen in der IT-Branche verweisen. Darüber hinaus verfügt die designierte Studiengangsleitung bereits über eine mehrjährige Erfahrung in der Leitung von Studiengängen an der FH Campus Wien.

Da ein neu eingerichteter Joint-Masterstudiengang in Kooperation mit der Universität Wien zusätzliche Herausforderungen bedeutet, ist es sinnvoll, für die Leitung dieses Studiengangs eine Person vorzusehen, die bereits eine Erfahrung in der Leitung von Studiengängen mitbringt.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die Studiengangsleitung ist hoch qualifiziert und bringt bereits eine entsprechende Erfahrung in der Leitung von Studiengängen mit.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Feststellung und Bewertung

Im Antrag wird die Standardlehrverpflichtung für das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal mit 576 Lehrveranstaltungsstunden pro Studienjahr angegeben. Dies entspricht einem Lehrumfang von 16 SWS pro Semester wobei diese durchschnittlich in 18 Wochen pro Semester abgehalten werden. Die prozentuelle Verteilung der Arbeitszeit bei hauptberuflich Lehrenden der FH Campus Wien wird angegeben mit Lehrtätigkeit inkl. Betreuungen zu 75%, Forschung mit 15% und Koordination mit 10%. Innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen ist eine gewisse Forschungstätigkeit möglich, eine erstrebenswerte, qualitativ hochwertige Forschung ist neben einer Lehrverpflichtung von 16 SWS und zusätzlichen administrativen Tätigkeiten nicht machbar. Dies stellt jedoch ein allgemeines Problem im FH-Sektor dar, dem nach wie vor keine Basisfinanzierung für Forschung zur Verfügung gestellt wird.

In einer Nachreichung vom 07.04.2022 werden die zu haltenden Lehreinheiten für die geplante Stelle einer hauptberuflich angestellten Person für Lehre und Forschung, sowie für die Studiengangsleitung detailliert angeführt. Daraus ist ersichtlich, dass für erstere Stelle gerade zu Beginn und auch ab dem zweiten Studienjahr eine Freistellung für die Forschung vorhanden ist.

Wie bereits in § 17 Abs 4 Z1 dargelegt, ist aber im Sinne einer gewissen Unabhängigkeit von Ressourcen anderer Studiengänge und im Sinne des Aufbaus einer nachhaltigen Forschung bzw. eines Kristallisationspunktes für Forschungsaktivitäten an diesem Studiengang, eine Aufstockung der geplanten 40%-Stelle nötig.

Unter Voraussetzung der Einhaltung der bereits unter § 17 Abs. 4 Z 1 angeführten Auflagen und unter Berücksichtigung der immer kritischer werdenden finanziellen Rahmenbedingungen sind eine angemessene Gewichtung von Lehre und Forschung sowie die benötigten Freiräume für Forschung und Entwicklung gegeben.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Die FH Campus Wien kann auf Forschungsprojekte und Publikationen, die im Antrag angegeben sind, verweisen, welche auch thematisch in Bezug zu diesem Masterstudiengang stehen. An der FH Campus Wien gibt es der Nennungen im Antrag zufolge viele hoch qualifizierte Lehrpersonen mit entsprechender Forschungserfahrung.

3.4 § 17 Abs. 5: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
- c. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Feststellung und Bewertung

Im Rahmen der Ministeriumsinitiative „Zukunft Hochschule“ (2017) wurde die Hälfte der Finanzierung von 40 Aufnahmestudienplätzen für den Studiengang „Multilingual Technologies“ mit dem wirtschaftlichen Fördersatz (€ 7.667,-) unter Vorbehalt der Akkreditierung durch die AQ Austria zugesagt. Die andere Hälfte der Finanzierung wird durch die Universität Wien sichergestellt. Auch die Finanzierungsbestätigung des Erhalters der FH Campus Wien ist dem Antrag beigelegt.

Die ursprünglich geplanten 40 Studienplätze mit dem wirtschaftlichen Fördersatz wurden in 30 Studienplätze mit technischem Fördersatz (€ 9.735,-) umgewandelt, da dieser Studiengang laut den Angaben der Antragstellerin zur Finanzierung, als technischer Studiengang mit einem Technikanteil von über 50% geführt wird. Diese Umschichtung ist von Seiten des BMBWF auf Basis der derzeit vorliegenden Unterlagen noch nicht bestätigt.

Die Finanzierung des Studiengangs ist für den Zeitraum von 5 Jahren dargestellt und bei Vorhandensein der genannten noch ausstehenden Zusage vom BMBWF sichergestellt.

Im Anhang ist eine Kalkulation beigelegt, die Kosten pro Studienplatz sind darin schlüssig ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kalkulation nach Einarbeitung der Auflage unter § 17 Abs.4 Z 1 hinsichtlich der Personalkosten anzupassen ist.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **nicht erfüllt**.

§ 18 Z 1-2: Kriterien für die Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen und gemeinsam eingerichteten Studien

1. Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen. Der entsprechende Nachweis ist dem Antrag beigelegt.

Feststellung und Bewertung

Die Partnerinstitutionen sind anerkannte Bildungseinrichtungen, die entsprechenden Nachweise liegen dem Antrag bei.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Es ist sehr zu begrüßen, dass an beiden Institutionen vorhandene Kompetenzen gebündelt und in einem gemeinsamen, innovativen Masterstudiengang umgesetzt werden.

2. Die beteiligten Institutionen haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, welcher dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt ist und jedenfalls folgende Punkte regelt:

- a. Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
- b. Zulassungs- und Auswahlverfahren;
- c. Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
- d. automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
- e. akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
- f. organisatorische und administrative Zuständigkeiten.

Feststellung und Bewertung

Es ist im Antrag klar geregelt, welche Studienleistungen die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben. In mehreren Tabellen (Curriculum nach Lernergebnissen, grafische Moduldarstellung und Curriculumsmatrix) sind die Zuordnungen der Lehrveranstaltungen zu den beiden Institutionen übersichtlich dargestellt.

Ebenso ist das Zulassungs- und Auswahlverfahren im Kooperationsvertrag geregelt, siehe auch § 17 Abs. 2 Z 9.

Die Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnungen ist im Kooperationsvertrag festgehalten. Anmerkungen dazu siehe auch § 17 Abs. 2 Z 9.

Die vollständige, gegenseitige Anerkennung von Prüfungen der jeweiligen anderen Institution ist durch den gemeinsam durchgeführten Masterstudiengang mit klar definierten Zuordnungen der Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Institutionen sichergestellt.

Der Studienabschluss und der zu vergebende akademische Grad ist im Kooperationsvertrag mit (joint degree) "Master of Science", abgekürzt MSc, festgehalten. Die Kooperationspartner stellen eine gemeinsame Urkunde aus. Die Ausstellung des Verleihungsbescheids sowie des Diploma Supplements erfolgt durch die FH Campus Wien.

Die organisatorischen und administrativen Zuständigkeiten sind ebenfalls Teil des Kooperationsvertrags.

Die Verantwortung für die Organisation des gemeinsamen Studiums an der Universität Wien liegt bei der Studienprogrammleitung "Transkulturelle Kommunikation", die für die Organisation des gemeinsamen Studienprogramms an der FH Campus Wien bei der Studiengangsleitung. Die gemeinsamen Verantwortlichkeiten bzw. die Notwendigkeit einer Abstimmung wie z.B. die Erstellung des Lehrprogramms, der Prüfungspläne, inhaltliche Abstimmungen, Außendarstellung, etc. sind definiert. Auch das Vorgehen bei nicht ausräumbaren Meinungsverschiedenheiten ist Vertragsbestandteil.

Insgesamt sind die wichtigsten Punkte im Kooperationsvertrag festgehalten.

Beurteilung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Hervorzuhebende gute Praxis

Der Kooperationsvertrag ist sinnvollerweise schlank gehalten, alle wesentlichen Punkte sind vernünftig geregelt.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems. Dieses deckt alle Erfordernisse in Bezug auf die Entwicklung neuer Studiengänge ab und wird auch transparent kommuniziert. Der Studiengang wurde gemeinsam mit der Universität Wien entwickelt. Dazu wurde auch ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet, der alle wesentlichen Punkte der Zusammenarbeit regelt.

Der Studiengang ist auch nach erfolgter Akkreditierung in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Das Qualitätsmanagementsystem liegt in Form von Prozessbeschreibungen inklusiver der zugehörigen Unterlagen vor. Der Kooperationsvertrag sieht vor, dass alle Lehrveranstaltungen der FH Campus Wien gemäß der Prüfungsordnung der FH Campus Wien durchgeführt werden, dasselbe gilt analog für die Universität Wien. Bei einigen Lehrveranstaltungen, die gemeinsam durchgeführt werden, wird empfohlen, für diese Lehrveranstaltungen gemeinsame Qualitätsstandards bzw. Richtlinien zu erarbeiten, um eine klare Kommunikation zu ermöglichen und auch das gemeinsame Qualitätsverständnis zu dokumentieren. Auch wird empfohlen, ein schlankes, institutionenübergreifendes Gremium einzurichten um einen reibungslosen Ablauf der Kooperation in Bezug auf diesen Studiengang zu unterstützen.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Sie sind prinzipiell sowohl für Absolvent*innen eines BA-Studiums aus dem Bereich Informationstechnik/Informatik, als auch für Absolvent*innen aus dem Bereich Transkulturelle Kommunikation gegeben. Für diese unterschiedlichen Zielgruppen werden gewisse Voraussetzungen des komplementären Wissensbereiches für den Einstieg verlangt (15 ECTS-Punkte). Für beide Zielgruppen werden dafür eigens Erweiterungslehrveranstaltungen angeboten, die bereits in Rahmen des Bachelor-Studiums zu absolvieren sind und einen direkten Zugang zum Masterstudium „Multilingual Technologies“ ermöglichen. Die Durchlässigkeit wird hier gezielt unterstützt.

Prinzipiell ist es sehr sinnvoll, ein sehr wichtiges und zukunftssträchtiges Thema im Rahmen eines gemeinsamen Masterstudiums in Kooperation von FH Campus Wien und Universität Wien anzubieten. Gerade für die Zielgruppe der Bachelor-Absolvent*innen aus dem Bereich Transkulturelle Kommunikation erhöhen sich dadurch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt signifikant.

Das Aufnahmeverfahren ist klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

(4) Personal

Die im Antrag angeführten Lehrpersonen weisen eine den Lehrveranstaltungen entsprechende didaktische, wissenschaftliche bzw. berufspraktische Qualifikation auf. Die Lehrveranstaltungen von FH Campus Wien und Universität Wien ergänzen sich sehr gut. Es ist eine sehr hohe Expertise im Themenbereich dieses Masterstudiengangs vorhanden.

Das für diesen Studiengang eingeplante Personal im Verantwortungsbereich der FH Campus Wien unterrichtet bereits in anderen Studiengängen der Fachhochschule.

Für diesen Studiengang ist kalkulatorisch eine 50%-Stelle für eine Studiengangsleitung und eine 40%-Stelle für Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen. Damit kann die im aktuellen Antrag geplante Lehre im Ausmaß von 25 SWS/Jahr im Vollausbau abgedeckt werden. Da ca. 15 Masterarbeiten zu betreuen sind, eine nachhaltige Forschung aufgebaut werden soll und zusätzliche Übungsgruppen empfohlen werden, ist aus Sicht des Gutachters zumindest eine 75%-Stelle für Lehre und Forschung mittelfristig vorzusehen.

Die Besetzung des Entwicklungsteams für diesen Studiengang entspricht den Vorgaben, auch Lehrende der Universität Wien waren entsprechend eingebunden.

Für diesen Studiengang definierten Kernbereiche werden von hauptberuflich Lehrenden der FH Campus Wien bzw. von hauptberuflich lehrenden Professor*innen bzw. Assistenzprofessor*innen der Universität Wien verantwortet.

Die Studiengangsleitung ist hauptberuflich an der FH Campus Wien angestellt und kann auf eine mehrjährige Erfahrung in Lehre und Forschung sowie im geplanten Berufsfeld vorweisen. Auch besitzt diese Person eine mehrjährige Erfahrung in der Leitung von Studiengängen.

Die Gewichtung von Lehre, Forschung und administrativer Tätigkeit beim hauptberuflich angestellten Personal ist im Antrag definiert. Generell ist der Freiraum für Forschung gering. Dies gilt jedoch für den gesamten FH-Sektor, da nach wie vor keine Basisfinanzierung für Forschung vorhanden ist.

(5) Finanzierung

Im Rahmen der Ministeriumsinitiative "Zukunft Hochschule" (2017) wurde eine Finanzierung für die Hälfte von 40 Aufnahmestudienplätzen unter Vorbehalt der Akkreditierung durch die AQ Austria zugesagt. Die andere Hälfte wird durch die Universität Wien sichergestellt. Beim aktuellen Antrag wurden die 40 Studienplätze, die mit dem wirtschaftlichen Fördersatz (€ 7.667,-) genehmigt wurden, in 30 Studienplätze mit dem technischen Fördersatz (€ 9735,-) geändert. Diese Umschichtung ist jedoch seitens des BMBWF laut derzeit vorliegenden Unterlagen noch nicht bestätigt.

Im Antrag ist eine Kalkulation beigelegt, die Kosten pro Studienplatz sind darin ausgewiesen. Nach Einarbeitung der Auflage unter § 17 Abs. 4 Z 1 ist diese Kalkulation hinsichtlich der Personalkosten anzupassen.

(8) Gemeinsames Studienprogramm/gemeinsam eingerichtetes Studium

Die Partnerinstitutionen sind anerkannte österreichische, postsekundäre Bildungseinrichtungen. Durch die institutionenübergreifende Bündelung von Kompetenzen kann ein innovativer Masterstudiengang angeboten werden, deren Absolvent*innen erwartungsgemäß gut am Arbeitsmarkt nachgefragt sind.

Der dem Antrag beiliegende Kooperationsvertrag regelt die wichtigsten Bereiche der Kooperation wie z.B. die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen, die organisatorischen und administrativen Zuständigkeiten. etc. Der Studienabschluss und der zu vergebende akademische Grad ist im Kooperationsvertrag mit (joint degree) "Master of Science" abgekürzt MSc festgeschrieben. Es wird eine gemeinsame Urkunde ausgestellt.

Der Gutachter **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs "Multilingual Technologies" der Fachhochschule Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens
Kurz: FH Campus Wien, durchgeführt in Wien in Kooperation mit der Universität Wien , **mit folgender Auflage** sofern die genannte Finanzierungsfrage mit dem BMBWF geklärt wurde:

- Die Fachhochschule Campus Wien weist in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren nach, dass der kalkulatorische Umfang des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für diesen neuen Studiengang, ohne Ressourcenabzug bei bestehenden Studiengängen, wesentlich erhöht wurde. Der Gutachter empfiehlt zumindest eine 75%-Stelle.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs "Multilingual Technologies", der Fachhochschule Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens
Kurz: FH Campus Wien, durchgeführt in Wien in Kooperation mit der Universität Wien , vom 24.09.2021 in der Version vom 24.02.2022
- Nachreichungen nach dem virtuellen Gespräch vom 4.4.2022 und 7.4.2022:
 - Kooperationsvereinbarung für die Erweiterungscurricula für den Zugang zum gemeinsamen interdisziplinären Masterstudium
 - Informationsblatt der FH Campus Wien zum Erweiterungscurriculum Informatik
 - Erläuterungen zur Kalkulation/Zusammensetzung der Personalkosten inkl. Aufgabenbeschreibung

Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, 10. Mai 2022

GZ: I/FH-101/2022

Stellungnahme zum Gutachten (Version vom 28.04.2022) im Rahmen des Antrags auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Multilingual Technologies“, A0843

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das Gutachten vom 28.04.2022, das trotz des eingeschränkten Prüfauftrags für den beantragten Joint-Master-Studiengang mit der Universität Wien ein kompaktes Bild zu den geprüften Kriterien zeigt.

Als FH Campus Wien bedanken wir uns für die Möglichkeit, unklare bzw. kritische und auch interessante Punkte zum eingereichten Akkreditierungsantrag in einer Gesprächsrunde mit dem Gutachter, FH Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Jöchtl, AQ Austria Vertreter*innen gemeinsam mit Vertreter*innen aus dem Entwicklungsteam und Verantwortlichen zur Qualitätssicherung der Universität Wien und der FH Campus Wien aus verschiedenen Blickwinkeln zu besprechen. Wir nehmen aus diesem Gespräch und den Punkten aus dem Gutachten Impulse und Anregungen für Akkreditierungen bzw. die interne Qualitätssicherung auf; andererseits bestätigen etliche Anmerkungen bewährte Prozesse, Abläufe und Qualitätsstandards der FH Campus Wien.

Das Gutachten bezieht sich auf den eingeschränkten Prüfauftrag, und die Abgrenzung zwischen den anderen Antragsteilen ist nach Ansicht der FH Campus Wien nachvollziehbar erfolgt. Sie berücksichtigt die umfassende Begutachtung des Entwurfs des Curriculums durch die Universität Wien in erster (15.06.2020) und zweiter Lesung (16.11.2020), mit dem Ergebnis eines positiven Beschlusses der Curricularkommission. Letzter Schritt dieses Curricular-Verfahrens ist die finale Genehmigung des Curriculums durch den Senat der Universität Wien.

Das Gutachten beleuchtet die Kriterien ganzheitlich, neben diskussionswürdigen und auch kritischen Punkten sind umfassend die jeweiligen positiven Gesichtspunkte zu den Kriterien erwähnt. Zudem sind diese positiven Punkte unter einem jeweils eigenen Absatz „Hervorzuhebende gute Praxis“ explizit hervorgehoben. Dies verstehen wir als wahrnehmbare Wertschätzung für die intensive und gut abgestimmte Zusammenarbeit der Entwicklungsteammitglieder und aller damit eingebundenen Personen aus beiden Institutionen. Die Etablierung eines neuen Studiums ist immer eine komplexe Aufgabe. Diese begutachtete Entwicklung hatte die spezielle Herausforderung, einen Joint-Master-Studiengang der FH Campus Wien in Kooperation mit der äußerst renommierten Universität Wien gemeinsam zu gestalten, also eine intensive Zusammenarbeit zweier autonomen Bildungsinstitutionen aus unterschiedlichen Sektoren mit dem Ziel, diese in Zukunft intensiv weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit noch auszubauen. Diese Entwicklung ist in enger Abstimmung und in zahlreichen Sitzungen, teilweise mit Vertreter*innen aus dem Kreis der Rektor*innen, in einem gemeinsamen Diskurs erfolgt, ein gegenseitiges Verständnis war gegeben. Gemeinsame Zugänge konnten gefunden bzw. etabliert werden.

Besonders freut uns, dass unter den zahlreichen positiven Anmerkungen folgende Aussagen im Gutachten explizit festgehalten sind:

- Dass mit dem Masterstudiengang ein sehr zukunftsorientiertes und von Wirtschaft und Gesellschaft stark nachgefragtes Thema behandelt wird und die Durchlässigkeit, die Weiterqualifizierung und die Chancen der Absolvent*innen am Arbeitsmarkt begrüßt werden. Festgehalten ist, dass die Erweiterungscurricula die Durchlässigkeit entscheidend fördern.
- Dass der Studiengang auf eine sehr hohe fachliche bzw. wissenschaftliche Kompetenz an beiden Institutionen aufbaut und sich die Expertise zweier unterschiedlicher Institutionen in diesem Masterstudium ideal ergänzen. Weiters, dass das breit aufgestellte Entwicklungsteam schlüssig zusammengesetzt ist und über sehr hohe wissenschaftliche Kompetenzen verfügt.
- Sehr erfreulich ist die explizite Hervorhebung der hohen Kompetenz der geplanten Lehrenden und die hohe Qualifikation der designierten Studiengangsleitung. Positiv erwähnt ist auch, dass alle verantwortlichen Personen für die Kernbereiche des Studiengangs von Beginn an im Entwicklungsteam eingebunden waren. Wir freuen uns besonders über diese positive Anerkennung des Lehrpersonals und des Entwicklungsteams. Attestiert wird auch ein gutes Verhältnis von hauptberuflich angestelltem Lehrpersonal zu nebenberuflich Lehrenden. Der FH Campus Wien wird eine jahrelang geübte Praxis attestiert, die nebenberuflich Lehrenden einzubinden.
- Zur Forschung wird positiv verwiesen, dass Forschungsprojekte und Publikationen, die im Antrag angegeben sind, auch thematisch in Bezug zu diesem Masterstudiengang stehen und dass viele hoch qualifizierte Lehrpersonen mit entsprechender Forschungserfahrung benannt sind.
- Das Qualitätsmanagement-System, das den Prozess für die Entwicklung neuer Studiengänge definiert und transparent kommuniziert, wird als umfassend angesehen. Die im Evaluierungstool für die studentische Lehrveranstaltungsevaluierung zumindest prinzipiell eingebaute Möglichkeit eines direkten Feedbacks an Studierende wird hervorgehoben.
- Erfreulich ist auch, dass der Kooperationsvertrag als sinnvollerweise schlank gehalten bezeichnet wird und alle wesentlichen Punkte vernünftig geregelt sind.

Wir bedanken uns für diese umfangreichen positiven Anmerkungen.

Wir erlauben uns zudem, zu den im Gutachten formulierten Empfehlungen und Auflagen folgende Stellungnahme einzubringen.

Ad Prüfkriterium gem. § 17 Abs. 1 Z 1 - 2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs

Empfehlung: *Gemeinsame Qualitätsstandards in gemeinsam erarbeiteten Richtlinien für Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, die gleichzeitig von beiden Institutionen durchgeführt werden. Die Definition eines gemeinsamen institutionenübergreifenden Gremiums zur Abstimmung wird angeregt.*

Wie bereits erwähnt wurden die strategische Ausrichtung des gemeinsamen Joint-Master-Studiengangs, das Curriculum sowie damit verbundene rechtliche Fragestellungen und organisatorische Weichenstellung in diversen Gesprächsrunden mit Vertreter*innen beider Bildungsinstitutionen je nach Thema konkret und im Detail diskutiert.

Im Zuge der Abstimmung der Punkte zum Kooperationsvertrag wurde das Thema eines gemeinsamen institutsübergreifenden Gremiums zur Abstimmung von Qualitätsfragen besprochen. Die FH Campus Wien erachtet ein solches Gremium als wünschenswert. Ebenso hat die Universität Wien Abstimmungsprozesse als wichtig, ja unumgänglich gesehen und die Bereitschaft zum Etablieren gemeinsamer Qualitätsstandards bekundet. Ein gemeinsamer Konsensus bei der Vergabe von Noten beispielsweise ist angedacht.

Die Einrichtung eines Gremiums wurde jedoch als Thema gesehen, das im laufenden Studienbetrieb weiter besprochen und ausgearbeitet werden wird. Eine sorgsame Einbettung in die laufende Gremienarbeit der beiden Bildungsinstitutionen und die damit verbundenen Abläufe erfordert ein noch veränderbares Setting, damit Optimierungen umgehend und auf kurzem Wege gemacht werden können. Hiermit bekräftigt die FH Campus Wien, dass die empfohlenen Maßnahmen, wie oben genannt, aufgenommen und umgesetzt werden.

Ad Prüfkriterium gem. § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

Auflage: *Die Fachhochschule Campus Wien weist in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren nach, dass der kalkulatorische Umfang des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals für diesen neuen Studiengang, ohne Ressourcenabzug bei bestehenden Studiengängen, wesentlich erhöht wurde. Der Gutachter empfiehlt zumindest eine 75%-Stelle.*

Die zentrale Bedeutung der Qualität des Personals wurde im Gutachten als äußerst positiv umgesetzt bewertet. Der FH Campus Wien ist die Thematik bewusst, dass neben der fachlichen Qualität die zur Verfügung stehenden Ressourcen ein zentraler Erfolgsfaktor für den Aufbau des Masterstudiums sind.

Daher wurde bereits im Zuge des laufenden Budgetverfahrens die Gesamtsituation der drei Studiengänge des designierten Studiengangsleiters betrachtet. Im Budget ist mittlerweile bereits eine Erhöhung der Ressourcen für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal für den Fachbereich insgesamt vorgesehen. Die Budgetplanung wird Anfang Sommer dem Präsidium des Erhaltervereins der FH Campus Wien vorgelegt, und die Beschlüsse können in Folge ab dem Wintersemester 22/23 umgesetzt werden.

Das bedeutet, dass eine Erhöhung der mit 40% kalkulierten Stelle auf 75% realistisch umgesetzt werden kann. Die internen Prozesse dazu wurden bereits gestartet, und nach dem derzeitigen Stand der Planung ist ein Ausbau der derzeit in der Kalkulation angesetzten Personalressourcen, die bereits einen Spielraum für Forschung ermöglichen, realisierbar.

Dazu noch als Anmerkung ein Hinweis auf das Budget, wo Investitionen für Studierendenprojekte im Zusammenhang mit Masterarbeiten als Anreiz für Forschung und Entwicklung bereits enthalten sind. Erwähnt werden soll auch, dass die geplante 50% Sekretariatsstelle ausschließlich dem geplanten Masterstudiengang gewidmet ist, wodurch Verwaltungsarbeiten bei dieser Stelle gebündelt sind.

Die FH Campus Wien greift somit die Anregung des Gutachters auf. Durch die geplante Erhöhung der Ressourcen von hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal auf 75% wird gewährleistet, dass Forschung & Entwicklung noch mehr Raum erhält. Schon vor dem Start des Masterstudiums sind durch die Kooperation mit der Universität Wien bereits ein Forschungsprojekt und eine Publikation entstanden bzw. entstehen derzeit weitere Projekte. Mit der Universität Wien hat die FH Campus Wien einen forschungspotenten Partner gewonnen.

Die FH Campus Wien begrüßt dazu nachdrücklich das Statement aus dem Gutachten, dass der Freiraum für Forschung generell im FH Sektor gering ist, da nach wie vor keine Basisfinanzierung für Forschung vorhanden ist. Wir schließen uns dieser Aussage an und bekräftigen die bereits langjährig vorgebrachte Forderung nach einer Grundfinanzierung für Forschung an Fachhochschulen.

Empfehlung: *Betreuung von Masterarbeiten ausschließlich von externem Personal nicht schlüssig mit aufzubauender Forschungskompetenz.*

Die Betreuung von Masterarbeiten ist im geplanten Masterstudiengang vorrangig von Habilitierten vorgesehen. Für die FH Campus Wien sind dies [...] und [...], derzeit [...] an der FH Campus Wien. Die Lehrtätigkeit von [...] kann aufgrund [...] nur als nebenberuflich Lehrender erfolgen.

Zudem befindet sich [...], im Habilitationsstadium und wird in Folge ebenfalls für die Betreuung von Abschlussarbeiten zur Verfügung stehen. Die FH Campus Wien schließt sich daher der Aussage an, dass die Forschungskompetenz in Zukunft verstärkt durch die entsprechende Betreuung von Masterarbeiten aufgebaut werden soll und unterstützt die Entwicklung entsprechender Personen.

Gezielte Förderschienen der FH Campus Wien zur Habilitation sind der Schlüssel zur Erhöhung der institutionellen Forschungskompetenz – ohne eine Grundfinanzierung von Forschung für den Fachhochschulsektor wird jedoch die Förderung von Habilitationen nicht im Umfang von Universitäten gelingen.

Empfehlung: *Weiters ist eine Gruppengröße in Übungen von 30 Studierenden hinsichtlich der Betreuung der Studierenden besonders im Bereich der Informatik zu hoch. Eine grundsätzliche Erhöhung der Gruppenzahl beziehungsweise eine Verringerung der Gruppengrößen ist im Sinne einer optimalen Erreichung der Qualifikationsziele empfehlenswert. Eine zusätzliche Übungsgruppe sollte zumindest in der Lehrveranstaltung "Programming and Algorithms for Language Technologies UE", mit einer Erhöhung des Lehraufwands von 2 ASWS, eingeführt werden.*

Die FH Campus Wien schließt sich der Empfehlung an und wird eine zusätzliche Übungsgruppe in der Lehrveranstaltung "Programming and Algorithms for Language Technologies UE", mit einer Erhöhung des Lehraufwands von 2 ASWS, ansetzen.

Auszug aus der Curriculum Matrix **alt**

1. Semester								
LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
843.007	Programming and Algorithms for Language Technologies	UE	2,00	1,00	2,00	36,00	M1	4,00

Auszug aus der Curriculum Matrix **neu**

1. Semester								
LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	SWS	Anzahl Gruppen	ASWS	ALVS	Modul	ECTS
843.007	Programming and Algorithms for Language Technologies	UE	2,00	2,00	4,00	72,00	M1	4,00

Anmerkung: Die Studiengangsleitung ist hoch qualifiziert und bringt bereits eine entsprechende Erfahrung in der Leitung von Studiengängen mit. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, dass Studiengangsleitung den Anforderungen dieser Stelle nachkommen kann.

Die FH Campus Wien schließt sich der Anmerkung des Gutachters an und hat bereits entsprechende Überlegungen angestellt. Im derzeit laufenden Budgetprozess wurde eine Stellvertretung für den designierten Studiengangsleiter vorgesehen; diese Stelle soll ab August 2022 eingerichtet werden. Die Belastung des designierten Studiengangsleiters wird sich dadurch insgesamt reduzieren.

Zusätzlich noch der Hinweis, dass sich das vertragliche Ausmaß von 4-6 SWS auf alle drei Studiengänge des designierten Studiengangsleiters aufteilt. Durch die geplante Unterstützung des designierten Studiengangsleiters durch eine Stellvertretung werden die Anforderungen an diese Stelle realistischerweise gut erfüllt werden können.

Ad Prüfkriterium gem. § 17 Abs. 5: Finanzierung

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters nicht erfüllt. Die Umwandlung der Studienplätze von wirtschaftlich auf technisch (BMBWF Antwort) ist noch ausständig. Weiter ist die Kalkulation nach Einarbeitung der Auflage unter § 17 Abs.4 Z 1 hinsichtlich der Personalkosten anzupassen.

Im Zuge der Diskussion des Gutachtens wurde die Kalkulation parallel zur Ausformulierung der Stellungnahme zahlenmäßig angepasst und kann somit dieser Stellungnahme beigelegt werden, siehe Anhang. Die entsprechenden Felder sind orange markiert.

Folgende Änderungen sind erfolgt:

- Die HBL Stelle wurde mit 75% gerechnet.
 - Die Personalkosten haben sich dadurch erhöht.
- Die ASWS sind durch die zusätzliche Gruppenteilung gestiegen.
 - Die Kosten für Infrastruktur sind dadurch ebenso erhöht worden.
- Die Betreuung der Masterarbeiten wird steigend von der HBL Stelle getragen.
 - Entsprechend sind die Kosten für Masterarbeitsbetreuung von NBL reduziert.

Bezüglich der Umwandlung der Studienplätze von wirtschaftlich auf technisch besteht laut Mail seitens des BMBWF vom 9. Mai gegen das Umschichtungs Vorhaben UV 04.04.2022 01.001 grundsätzlich kein Einwand, es wurde in der Applikation freigegeben. Unter Bezugnahme auf diese Freigabe wurde von der AQ Austria noch am 9. Mai der damit verbundene Bescheid ausgestellt, dazu die Beilage, in welcher die Studienplätze abgebildet sind. Die FH Campus Wien bedankt sich für die äußerst rasche Bearbeitung des Umschichtungsverfahrens und positive Stattgabe.

Wir bedanken uns für die Empfehlungen und Hinweise, die die FH Campus Wien in den laufenden Vorbereitungsarbeiten bekräftigt. Wir schätzen die detaillierte Begutachtung und die Rückmeldung in hohem Maße und bedanken uns für die wertschätzende Diskussionsrunde.

Mit freundlichen Grüßen,

Anhänge

[...]